

Diese Ausgabe erscheint auch online – www.bondorf.de

Freitag, 19. Februar 2021

Nr. 07

Einladung zur „Kaffezeit zu Hause“

des Arbeitskreises Senioren in Bondorf

am Donnerstag, 4. März 2021



Der Kaffeemittag am 4. März 2021 in der Seniorenwohnanlage muss leider entfallen.

Stattdessen bringen wir Ihnen gerne alles Nötige für einen unterhaltsamen Kaffeemittag zuhause vorbei (kostenfrei).

Die Hygiene- und Abstandsregeln werden natürlich beachtet.

Bitte melden Sie sich bis Freitag, 26. Februar 2021 bei Frau Münch, Gemeinwesenreferat, Telefon (0 74 57) 93 93 93, wenn Sie sich darüber freuen würden.

Wir hoffen auf zahlreiche Rückmeldungen von bisherigen und neuen Gästen.

Herzliche Grüße!

Das Team der Kaffeemittage



Das Kreisimpfzentrum (KIZ) in Sindelfingen für den Landkreis Böblingen ist seit Sonntag, 14. Februar 2021 geöffnet!

Adresse

Kreisimpfzentrum
Messe Sindelfingen
Mahdentalstr. 116
71065 Sindelfingen

Anreise mit dem Auto/Adresse für das Navigationsgerät

Schwertstr. 58
71065 Sindelfingen

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

S 1 bis Haltestelle Goldberg; weiter mit der Buslinie 84 (Ausstieg Messehalle Sindelfingen / Mahdentalstraße) oder Buslinie 706 oder 711 (Ausstieg Textilzentrum)

Impfterminvergabe

Berechtigte Personen können einen Termin über die Telefonnummer des Patientenservice 116 117 buchen oder online über die Homepage www.impfterminservice.de.

Berechtigte Personen

Berechtigt in der momentanen ersten Phase sind alle Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben und Mitarbeiter in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen.

Ablauf beim Besuch des Kreisimpfzentrums

Bitte mitbringen: Terminbestätigung, Impfpass, Personalausweis und Krankenversichertenkarte

1. Einlasskontrolle anhand der Terminbestätigung (ausgedruckt oder auf dem mobilen Endgerät) und Ihrem Personalausweis und/oder einer Arbeitgeberbescheinigung
2. Registrierung mit Datenabgleich anhand der Krankenversichertenkarte
3. Aufklärung und Information mit mehrsprachigen Untertiteln per Video
4. Persönliches (Aufklärungs-) Gespräch bei einem Arzt
5. Impfung
6. Nachbeobachtung unter medizinischer Aufsicht (15-30 Minuten)
7. Abmeldung vor dem Verlassen des Kreisimpfzentrum/ Kontrolle ob 2. Impftermin vereinbart ist.

Im Impfzentrum bitte Maskenpflicht beachten und Abstandsregeln einhalten!

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung

Am Donnerstag, 25. Februar 2021 findet um **19.00 Uhr**, im **Kornsaal der Zehntscheuer**, Hindenburgstraße 92 eine Gemeinderatssitzung statt.

Öffentliche Beratung:

1. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der letzten Sitzung
2. Bürgerfragestunde
3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bondorf
4. Bebauungsplan „Am Öhlsbrunnenweg“
 - a) Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)
 - b) Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf (Offenlagebeschluss)
5. P+R-Parkhaus und gekennzeichnete Parkflächen im Umfeld hier: Einstellbedingungen für die Nutzung der P+R-Anlage
6. Spenden und Sponsoring hier: Annahme von Spenden und Zuwendungen im Zeitraum Juli bis Dezember 2020
7. Erlass der Elternbeiträge für Kitas, Schulbetreuung und TAKKI-Betreuungsverhältnisse für die Monate Januar und Februar 2021
8. Friedhof Bondorf – Erweiterung der Umengrabanlage hier: Kostenfeststellung
9. Bestellung von Frau Claudia Breitmayer zur Standesbeamtin der Gemeinde Bondorf
10. Baugenehmigungsanträge und Bauvoranfragen
 - Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Stellplatz, Hochdorfer Str. 4
 - Sanierung des bestehenden Wohnhauses, Anbau eines Einfamilienhauses, Abbruch und Neubau einer Garage, Amselweg 3
11. Bekanntgaben
12. Anfragen aus dem Gemeinderat

Erläuterungen zur öffentlichen Beratung

ZU TOP 1

Die in der vergangenen Gemeinderatssitzung gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse werden bekanntgegeben.

ZU TOP 2

Einwohner haben die Möglichkeit gemäß § 33 Abs. 4 Gemeindeordnung Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen. Pro Fragesteller sind höchstens drei Fragen zulässig, die vom Vorsitzenden zu beantworten sind. Fragen, die sich auf die nachfolgende Tagesordnung beziehen, sind nicht zulässig, da der Beratung nicht vorgegriffen werden kann.

ZU TOP 3

Um bei einer erhöhten Infektionslage z.B. mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 die Möglichkeit einer Videokonferenz als Gemeinderatssitzung zu eröffnen, ist eine dahingehende Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Diese Änderung wird dem Gemeinderat vorgeschlagen.



ZU TOP 4

Nach dem Aufstellungsbeschluss vom 25. Juli 2019 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange statt. Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen dieser frühzeitigen Beteiligung wurde inzwischen ein Bebauungsplanentwurf erarbeitet.

ZU TOP 5

Vom Verband Region Stuttgart wurden einheitliche Einstellbedingungen für die Nutzung des Parkhauses und eine einheitliche Gestaltung der P+R-Beschilderung erarbeitet.

ZU TOP 6

Zweimal jährlich entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden und Zuwendungen an die Gemeinde Bondorf.

ZU TOP 7

Der Gemeinderat entscheidet über den Erlass der Elternbeiträge für Kitas, Schulbetreuung und TAKKI-Betreuungsverhältnisse für die Monate Januar und Februar 2021.

ZU TOP 8

Im Jahr 2010 wurde auf dem Friedhof in Bondorf eine Urnengrabanlage mit insgesamt 96 Grabstellen errichtet. Da diese nahezu vollständig belegt sind, hat der Gemeinderat die Erweiterung um 96 Grabstellen beschlossen. Die Kosten für die Erweiterung werden nun festgestellt.

ZU TOP 9

Als Nachfolgerin von Frau Melanie Serr ist Frau Breitmayer im Bondorfer Rathaus seit 14. September 2020 im Bürgerbüro der Gemeinde tätig. Nachdem Frau Breitmayer ein Seminar als Standesbeamtin mit Prüfung absolviert hat, kann sie zur Standesbeamtin bestellt werden.

ZU TOP 10

Der Gemeinderat hat über die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde bei Befreiungen und Ausnahmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und bei der Bebauung von Grundstücken, die sich nicht innerhalb eines Bebauungsplans befinden, zu entscheiden.

Die Einwohnerschaft ist zu der öffentlichen Beratung herzlich eingeladen.

Bitte beachten Sie in der Sitzung die notwendigen Hygieneregeln und halten Sie den Mindestabstand. Sollten Sie sich krank fühlen oder Kontakt mit einer positiv auf Covid-19 getesteten Person gehabt haben, bitten wir darum, auf eine Teilnahme zu verzichten. Wir möchten Sie auch darum bitten, während der gesamten Sitzung eine medizinische Maske zu tragen und empfehlen wegen der Durchlüftung warme Kleidung.

Vielen Dank!

Eine nichtöffentliche Beratung schließt sich an.

Landtagswahl am 14. März 2021 – Hinweis zur Briefwahl

Am Sonntag, 14. März 2021 findet die Landtagswahl in Baden-Württemberg statt.

Wer am Wahltag nicht persönlich im Wahllokal erscheinen kann, hat die Möglichkeit per Briefwahl zu wählen. Die Briefwahlunterlagen können entweder mit dem Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte oder ganz einfach über die Homepage der Gemeinde (www.bondorf.de) bestellt wer-

den. Die Beantragung der Briefwahlunterlagen finden Sie unter der Rubrik „Rathaus & Gemeinderat“, „Wahlen“, „Landtagswahl 2021“. Die Briefwahlunterlagen können dann direkt online beantragt werden. Hierfür wird die Wählerverzeichnisnummer benötigt, welche Sie der Wahlbenachrichtigung entnehmen können.

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Wahlberechtigten, die bereits jetzt wissen, dass sie am Wahltag ihr Wahlrecht nicht persönlich ausüben können, die Briefwahlunterlagen frühzeitig bei der Gemeinde anzufordern.

Wahlberechtigt sind alle deutschen Staatsangehörigen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben (also am 14. März 2003 oder früher geboren sind), seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg wohnen (also seit 14. Dezember 2020) und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Alle Wahlberechtigten, die am 31. Januar 2021 ihre Hauptwohnung in Bondorf hatten, wurden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen und hierüber durch Übersendung der Wahlbenachrichtigung informiert. Die Wahlbenachrichtigungen wurden durch die Amtsbotin zugestellt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, in Bondorf wahlberechtigt zu sein, kann im Bürgerbüro des Rathauses nachfragen und sich den Eintrag im Wählerverzeichnis bestätigen lassen.

Allgemeinverfügung der Gemeinde Bondorf über infektionsschützende Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus (SARS CoV-2)

Betretungsverbot Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

Die Gemeinde Bondorf erlässt nach § 28 Abs. 1, 3 i.V.m. § 16 Abs. 1, 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), §§ 49 ff. des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG), § 1 Abs. 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz Baden-Württemberg (IfSGZustV BW) und § 20 der Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO) folgende Allgemeinverfügung:

1. Das Betreten von folgenden Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften (Gemeinschaftsunterkünfte) ist allen dort nicht untergebrachten oder nicht beruflich tätigen Personen untersagt:
· Benzstraße 9/1
2. Von dem unter Ziffer 1 verfügten Betretungsverbot ausgenommen sind Angehörige der Polizei, von Rettungsdiensten, der Feuerwehr, dem Zivil- und Katastrophenschutz und sonstigen vergleichbaren Berufsgruppen.
3. In begründeten Fällen kann das Ordnungsamt der Gemeinde Bondorf für die unter Ziffer 1 genannten Unterkünfte Ausnahmen vom Betretungsverbot zulassen.
4. Für den Fall der Nichtbeachtung des in Ziffer 1 verfügten Betretungsverbots wird die Anwendung des unmittelbaren Zwangs angedroht.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt am Freitag, 19. Februar 2021 als bekannt gegeben. Diese Allgemeinverfügung tritt am 7. März 2021 außer Kraft.

Hinweise:

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6, Abs. 2 IfSG ist die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 IfSG ordnungswidrig und kann mit



einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden. Die sofortige Vollziehung der Tenorziffer 1 gilt kraft Gesetzes nach § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG. Der Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung hat somit keine aufschiebende Wirkung. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld bis zu 25.000,00 Euro geahndet werden (§ 73 Abs. 1a Nr. 6, Abs. 2 IfSG).

Begründung:

Sachverhalt:

Nach dem Stufenkonzept der Landesregierung („Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle“) geht ab einer Sieben-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern das Infektionsgeschehen mit diffusen, häufig nicht mehr nachvollziehbaren Infektionsketten einher. Auch bei einer Inzidenz von unter 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern kann das Infektionsgeschehen nicht immer nachvollzogen werden.

Im Landkreis Böblingen liegt die Inzidenz am 16. Februar 2021 bei 36,7 Infizierten / 100.000 Einwohner. Im Landkreis Böblingen wurde zudem eine Vielzahl von Virusmutationen nachgewiesen, wodurch im Landkreis Böblingen trotz gesunkener Inzidenz nach wie vor ein deutliches Risiko besteht, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren.

Weiterhin gibt es zudem eine Vielzahl von Ausbrüchen in Gemeinschaftsunterkünften, sowohl in Flüchtlingsunterkünften als auch in Pflegeheimen. Somit stellen eine Vielzahl von Menschen auf geringem Raum ein besonderes, hohes Infektionsrisiko dar.

Die neuesten Beschlüsse von Bund und Ländern vom 10. Februar 2021 heben hervor, dass der Grundsatz „Wir bleiben Zuhause“ das wesentliche Mittel gegen die Pandemie ist und Kontakte weiterhin auf ein Minimum zu beschränken sind. Das lokale Infektionsgeschehen bedarf hierzu einer intensiven Beobachtung durch die zuständigen Behörden vor Ort. Über das Erfordernis von über die CoronaVO hinausgehenden Einschränkungen ist durch die zuständigen Behörden vor Ort entsprechend zu entscheiden.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) als konzeptionierende Stelle im Sinne des § 4 IfSG empfiehlt als geeignete Gegenmaßnahmen zuvorderst die Einhaltung geeigneter Hygienemaßnahmen, Kontaktreduktionen und den Schutz besonders vulnerabler Personengruppen (vor allem älterer oder vorerkrankter Personen). Das RKI gibt derzeit als hauptsächlichen Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 die Tröpfcheninfektion an. Auch Schmierinfektionen sind möglich, wenn auch nur eingeschränkt. Die Inkubationszeit des Virus beträgt laut RKI 14 Tage. Es ist nach den vorliegenden Erkenntnissen möglich, dass Personen das Virus in sich tragen und bereits ausscheiden (die Personen also infektiös sind), noch bevor erste Symptome auftreten. Folglich gibt es immer wieder Fälle, in welchen die betreffende Person mangels Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung hat.

Intensive gesamtgesellschaftliche Gegenmaßnahmen bleiben nötig, um die Folgen der COVID-19-Pandemie für Deutschland zu minimieren. Ein Impfstoff gegen das Virus SARS-CoV-2 ist in Deutschland noch nicht in ausreichender Menge vorhanden, die Möglichkeit einer medikamentösen Behandlung des Virus SARS-CoV-2 existiert noch nicht. Die massiven Anstrengungen auf allen Ebenen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) verfolgen weiterhin das Ziel, die Infektionen in Deutschland so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus einzudämmen.

Ziel allen staatlichen Handelns in den kommenden Wochen ist es daher, die Infektionsdynamik in Deutschland unter Kontrolle

zu behalten. Der Maßstab dafür ist, dass die Inzidenz unter 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern in einer Woche liegt bzw. nach Ausbrüchen zügig wieder unter diese Schwelle gesenkt wird. Für letzteres ist die zwischen Bund und Ländern vereinbarte Hotspotstrategie das geeignete Mittel. Höhere Infektionszahlen erschweren die Kontaktnachverfolgung erheblich, was zur Beschleunigung des Infektionsgeschehens führt.

Bei einer erneuten unkontrollierten Ausbreitung ist in kurzer Zeit mit einer hohen Anzahl behandlungsbedürftiger Personen mit schweren und kritischen bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufen zu rechnen. Es droht daher die Gefahr, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung durch den gleichzeitigen starken Anstieg an Patienten mit ähnlichem Behandlungsbedarf überlastet werden.

Rechtliche Würdigung:

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 30. November 2020 (in der jeweils gültigen Fassung) auf Grund von § 32 i.V.m. §§ 28 bis 31 IfSG infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 angeordnet. Gemäß § 20 Abs. 1 CoronaVO in der jeweils gültigen Fassung können die zuständigen Behörden weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen treffen.

Rechtsgrundlage für das Betretungsverbot von Gemeinschaftsunterkünften ist § 28 Absatz 1 Satz 1 des IfSG, § 20 CoronaVO vom 30. November 2020 in der Fassung vom 11. Februar 2021 in Verbindung mit § 1 Absatz 6 IfSGZustV und § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG).

Nach § 1 Abs. 6 Satz 1 IfSGZustV BW ist die Ortspolizeibehörde für Schutzmaßnahmen zur Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig und damit nach § 35 Satz 2 LVwVfG die Gemeinde Bondorf.

Gemäß § 28 Abs. 1 LVwVfG ist vor Erlass eines belastenden Verwaltungsaktes grundsätzlich eine Anhörung erforderlich. Nach § 28 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 4 LVwVfG kann von einer Anhörung aber abgesehen werden, wenn eine sofortige Entscheidung wegen Gefahr im Verzug notwendig erscheint bzw. die Behörde eine Allgemeinverfügung erlassen will. Im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens wird angesichts der dynamischen Entwicklung des Corona-Virus, insbesondere aufgrund der Virusmutationen, von einer Anhörung abgesehen.

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG trifft die zuständige Behörde, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider im Sinne des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG festgestellt werden, die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in den §§ 29 bis 31 IfSG genannten, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist; sie kann insbesondere Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte oder öffentliche Orte nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten. Die Grundrechte der Freiheit der Person nach Art. 2 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz (GG), der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 GG, der Freizügigkeit nach Art. 11 Abs. 1 GG und die Unverletzlichkeit der Wohnung nach Art. 13 Abs. 1 GG werden insoweit eingeschränkt.

Nach § 2 Nummer 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, dass bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger gemäß § 2 Nummer 1 IfSG.

Aufgrund der Anzahl von Infizierten mit SARS-CoV-2, insbesondere auch mit Virusmutationen, in Deutschland aber insbeson-



dere auch im Landkreis Böblingen ist es angezeigt, für die oben genannten Gemeinschaftsunterkünfte ein Betretungsverbot für nichtberechtigte Personen auszusprechen. Das Verbot gilt demnach für alle Personen, die nicht ordnungsrechtlich in die jeweilige Unterkunft eingewiesen sind und die nicht dort beruflich tätig sind – ausgenommen sind außerdem Personen, die die Unterkunft aus medizinischen oder gefahrenabwehrrechtlichen Gründen betreten müssen.

In den Unterkünften ist regelmäßig eine Vielzahl von Menschen verschiedenster Altersstrukturen auf engeren Räumen untergebracht. Die Erfahrungen zeigen, dass gerade Zusammenkünfte von Gruppen auf engem Raum ein nicht unerhebliches Risiko an Infektionen und damit einer Verbreitung der Krankheit in sich bergen. Weiterhin fortbestehender Besucherverkehr erhöht nicht nur für die Bewohner der Unterkünfte das Risiko der Ansteckung, sondern führt auch zu einem Infektionsrisiko der umliegenden Bevölkerung. Unter ungünstigen Bedingungen kann es zu einer Übertragung auf viele Personen kommen. Eine zeitgleiche Infektion vieler Menschen kann zu einer Überlastung der örtlichen medizinischen Versorgungsstrukturen führen.

Nach den Vorgaben der CoronaVO vom 30. November 2020 sind Menschenansammlungen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum zu vermeiden und auf ein definiertes Mindestmaß zu beschränken, um eine weitere Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und damit die medizinische Versorgung aufrecht zu erhalten.

Ziel der Allgemeinverfügung ist es, die Übertragungswege von SARS-CoV-2 zu unterbrechen. Das verfügte Betretungsverbot ist geeignet, um das Zusammentreffen von Menschen innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte auf die unvermeidbaren und nachvollziehbaren Kontakte zu beschränken und insofern zu minimieren. Es ist auch erforderlich geworden, da es in den Gemeinschaftsunterkünften trotz bereits verfügbarer Besuchsverbote und Kontaktbeschränkungen nach wie vor Besucher von außen festgestellt werden, die keine Notwendigkeit einer Kontaktminimierung sehen.

Das Betretungsverbot ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Dem Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachvollziehbaren weiteren Verbreitung des Corona Virus gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstreitig die Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung. Der Staat hat eine Pflicht, sich schützend und fördernd vor diese Rechtsgüter zu stellen. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Anzahl der infizierten Personen mit Virusmutationserkrankungen in jüngster Zeit sprunghaft ansteigt. Aufgrund der besonderen Gefahr, die von den neuartigen Varianten aufgrund der recht hohen Übertragbarkeit, der zum Teil schweren Erkrankungen bis hin zu häufigeren tödlichen Krankheitsverläufen und der Möglichkeit der reduzierten Wirksamkeit aktuell eingesetzter Impfstoffe für die öffentliche Gesundheit in Deutschland und weltweit ausgeht, sind an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung eher geringe Anforderungen zu stellen. Bereits das Übertragungsrisiko aufgrund der Nähe zu der infizierten Person reicht aus. Insbesondere bei der genannten Virusvarianten ist eine noch leichtere Übertragbarkeit verglichen zur ohnehin schon sehr ansteckenden Grundvariante nachgewiesen bzw. wird nach den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen jedenfalls für möglich erachtet.

Die Allgemeinverfügung ist auch angemessen, da sie nicht außer Verhältnis zu dem in der Allgemeinverfügung angestrebten Schutz höherwertiger Rechtsgüter wie Leben, Leib und Gesundheit der Bevölkerung steht.

Die Allgemeinverfügung mit den darin enthaltenen Beschränkungen ist überdies zeitlich befristet. Daneben werden die Maßnahmen regelmäßig einer erneuten Risikoeinschätzung unterworfen um auf die weiteren Entwicklungen angemessen zu reagieren.

Zu Ziffer 4:

Gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von Zwangsmitteln sind § 20 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG) sowie die §§ 49 ff. Polizeigesetz für Baden-Württemberg (PolG).

Nach § 20 Abs. 1 Satz 1 LVwVG ist der unmittelbare Zwang vor seiner Anwendung anzudrohen. Mildere Mittel als die Anwendung des unmittelbaren Zwangs wie z. B. das Zwangsgeld kommen bei der Durchsetzung des Betretungsverbots nicht in Betracht, um Personen anzuhalten, diese Anordnung zu befolgen. Das Zwangsgeld ist gesetzlich auf höchstens 50.000 Euro begrenzt. Ferner muss die Anordnung sofort durchgesetzt werden, um die Verbreitung einer übertragbaren Krankheit mit potentiell schwersten Folgen für die Betroffenen zu verhindern. Nur mit dem Mittel des unmittelbaren Zwangs kann das Betretungsverbot im Falle einer Missachtung schnell und effektiv durchgesetzt werden. Zwangsgeld, Zwangshaft und Ersatzvornahme scheiden unter diesem Hintergrund hingegen aus.

Zu Ziffer 5:

Die Allgemeinverfügung der Gemeinde Bondorf wird gemäß § 41 LVwVfG i.V.m. der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Bondorf vom 2. April 1965 bekanntgemacht. Sie tritt am 20. Februar 2021 in Kraft. Die Allgemeinverfügung tritt am 7. März 2021 außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Bondorf, Hindenburgstraße 33, 71149 Bondorf erhoben werden.

Bondorf, den 15. Februar 2021

Gez.

Bernd Dürr
Bürgermeister

Die Gemeinde informiert

Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021

Der Blinden- und Sehbehindertenverband verschickt für die Landtagswahl Stimmzettelschablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am Sonntag, 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen



angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon (07 61) 3 61 22.

Abfall- / Wertstoffentsorgung

Wertstoffhof Bondorf, Boschstraße 22

Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag 15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 bis 15.00 Uhr

Häckselplatz

Ein frei zugänglicher Platz befindet sich im Gewerbegebiet, Benzstraße.

Für weitere Informationen besuchen Sie die Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs www.awb-bb.de oder wenden sich an die Kundenhotline: (0 70 31) 6 63-15 50.

Stellen Sie bitte die Tonne am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr mit dem Griff und mit geschlossenem Deckel in Richtung Straße bereit.

Abholung Papier: Samstag, 20. Februar 2021

Abholung Restmüll: Donnerstag, 25. Februar 2021

Alle Abfallbehälter müssen am Abfuhrtag **mit geschlossenem Deckel** bis spätestens 6.00 Uhr bereit gestellt sein.

Geschwindigkeitsüberwachungen

Durch das Landratsamt Böblingen wurden innerhalb der Verkehrsüberwachung Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge überprüft. Die vorgenommenen Geschwindigkeitsmessungen brachten folgende Ergebnisse:

Datum	Uhrzeit	Straße	zul. km/h	Gesamtzahl	beanst. Fahrz.	max. km/h
01.02.	14.24-19.24	K1052	60	478	50	94
07.02.	14.50-16.15	L1184	100	160	1	111
07.02.	16.19-18.14	L1184	80	195	35	113

Bondorfer Nachrichten -Online abrufbar!



Gerne möchten wir Sie informieren, dass Sie die Bondorfer Nachrichten auch online auf unserer Homepage abrufen können:

www.bondorf.de/unsere-gemeinde/bondorfer-nachrichten

ZeitTausch Bondorf



Spielen am Rosenmontag

Zu unserem virtuellen Spieleabend haben sich insgesamt 12 Mitglieder und Interessierte zusammengefunden, teilweise mit Familie. Nachdem wir unsere Koffer mit unseren tollen Tauschangeboten gepackt haben, versuchten wir mit Dalli Klick verschiedene Bondorfer Motive zu erraten. Danach wurde es kreativ mit einer Runde Montagsmaler. Anschließend spielten wir Stadt-Land-Fluss mit eigenen Kategorien rund um den ZeitTausch und verdrehten unser Gehirn bei einer Partie „Kurzschluss“. Zum Abschluss versuchten die Geheimdienstchefs mit klugen Hinweisen ihren Ermittlern den richtigen Code zu vermitteln. Alle hatten viel Spaß und neue Spiele kennengelernt, die sie mit Freunden oder der Familie gut auf Abstand weiter ausprobieren können. So vergingen rasch mehrere Stunden im Nu.



Überraschungspaket für alle Mitspieler

Bild: ZeitTausch

Die BouleGruppe findet derzeit aufgrund der aktuellen Situation bis auf Weiteres nicht statt.

Alle wichtigen Informationen zum ZeitTausch Bondorf finden Sie auf unserer Homepage unter www.zeittausch.bondorf.de

Kontakt: Gemeinwesenreferat Bondorf, Hindenburgstraße 33, 71149 Bondorf, Telefon (0 74 57) 93 93 93 oder Email für den ZeitTausch an zeittausch@bondorf.de und für die BouleGruppe an uli.j@t-online.de.



Gemeinwesenreferat

Benötigen Sie Unterstützung bei der Buchung eines Impftermines (kostenfrei)?

Die kostenlose Corona-Schutzimpfung ist freiwillig. Anspruch darauf haben derzeit vor allem Personen im Alter ab 80 Jahren. Termine für die Impfung können telefonisch über die Rufnummer 116 117 oder online vereinbart werden.

Sie dürfen sich gerne an die Telefon-Hotline „Corona-Impfhilfe“ des DRK-Kreisverbandes Böblingen, Telefon (0 70 31) 6 90 42 22 wenden (montags bis freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr) oder per Email unter impfhilfe-team@drkbb.org. Das DRK bietet auch kostenfreie Unterstützung auf dem Weg zum regionalen Testzentrum.

Sie können sich auch gerne an das Gemeinwesenreferat, Telefon (0 74 57) 93 93 93 wenden. Ehrenamtliche Helfer*innen bieten Unterstützung.



ComputerTreff

Wir unterstützen Sie per Telefon, Email oder Videokonferenz

Sie erreichen uns per Email unter ComputerTreffBondorf@web.de oder telefonisch unter (0 15 23) 7 84 51 04.

Zudem sind wir jede Woche mittwochs von 15.00 bis 15.15 Uhr ohne Voranmeldung für Sie unter dem Link <https://meet.jit.si/rosengarten> per Videokonferenz erreichbar.



Bücherei Bondorf

Hindenburgstraße 90
Telefon (0 74 57) 61 06
E-Mail: buecherei@bondorf.de
www.buecherei.bondorf.de
Onlinekatalog: www.bibkat.de/bondorf

Bestellservice mit Abholmöglichkeit

Um unseren Lesern die Möglichkeit zu geben sich trotz Corona-Verordnungs-bedingter Büchereischließung mit neuen Medien einzudecken, bieten wir bis auf weiteres einen Bestellservice mit Abholmöglichkeit an.

- Die Abholzeiten sind

Montag	9.30 bis 11.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	16.00 bis 17.30 Uhr
Samstag	10.30 bis 12.00 Uhr
- Sie schreiben uns eine E-Mail (buecherei@bondorf.de) und geben Ihren Namen, Ihre Lesernummer und das gewünschte Abholdatum mit Uhrzeit an. Ebenso die gewünschten, maximal fünf Medien. Diese bitte möglichst detailliert angeben, also ob Bilderbuch / Buch / Hörbuch / DVD / Spiel mit Titel und Autor. In unserem Onlinekatalog können Sie alle verfügbaren Medien einsehen.

- Wir stellen Ihre Bestellung zusammen.
- Sie melden sich bei uns unter Telefon 61 06, wenn Sie vor der Bücherei stehen und wir legen Ihnen dann Ihren Medienstapel in den Windfang.
- Sollten Sie Medien abgeben wollen, können Sie dies gerne tun. Wir stellen dafür Kisten bereit, in die die Medien abgelegt werden können.

Bitte halten Sie unbedingt die AHA-Regeln ein.

Buchtipps:

Mikolaj, Patrick: Stuttgart to go – Ein Spazierbuch

Dieses Buch will Sie (ent-)führen! Einmal quer durch den Stuttgarter Talkessel. Von Nord nach Süd und von Ost nach West. Durch Parks und Gärten, durch breite Straßen und schmale Gassen. Die Hügel hinauf und die Stäffele hinunter. Entdecken Sie Stuttgarts Facettenreichtum bei entspannten Spaziergängen. Zu Fuß werden Sie die Stadt aus einem ganz neuen Blickwinkel erleben und dabei sicherlich Orte entdecken, die Ihnen bisher noch gänzlich unbekannt sind.

Mikolaj, Patrick: Stuttgart to go – Raus aus dem Kessel

Dieses Buch will Sie (ver-) leiten! Zu Spaziergängen und Entdeckungstouren durch unbekannte Orte. Denn Stuttgart ist weit mehr als der dicht bebaute Talkessel. Es ist eine Stadt der Gegensätze. Dies wird vor allem außerhalb des bunten Treibens in der City ersichtlich. Entdecken Sie eine ganz andere Seite der Großstadt auf zwölf spannenden Touren.

Online-Vorlesestunde

Am Freitag, 19. Februar 2021 findet in Kooperation mit dem Familienzentrum wieder eine Online-Vorlesestunde statt. Um 16.00 Uhr wird eine lustige Geschichte vorgelesen. Weitere Infos dazu unter der Rubrik Familienzentrum Bondorf e.V.

Der Landkreis informiert

Ready for take off – Website-Relaunch von Firmentage.de

Überarbeitete Homepage der SchulferienFirmentage wurde vorgestellt

Die Homepage der SchulferienFirmentage haben ein neues Design. Am vergangenen Freitag (5. Februar) stellte der Wirtschaftsförderer des Landkreises Böblingen Dr. Sascha Meßmer gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Internetagentur bobic Robert Horvat die Online-Plattform PLANET71 mit den bekannten SchulferienFirmentagen im Rahmen einer Live-Videoschaltung vor. Die neue Online-Plattform ist ab sofort unter www.planet71.de zu erreichen.

Die SchulferienFirmentage bieten Schülerinnen und Schülern im Landkreis die Möglichkeit, in den Sommerferien Schnupperstage in Unternehmen und Organisation zu erleben.

„PLANET71 ist als die neue Online-Plattform konzipiert, auf der Unternehmen und Jugendliche im Landkreis Böblingen noch passgenauer während der gesamten Berufsorientierungsphase zusammenfinden und -bleiben. Dadurch erleichtern wir die Berufswahl und wirken dem Fachkräftemangel entgegen“, erläuterte Dr. Sascha Meßmer.



Technischer Fortschritt, sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen (DSGVO) und das sich ändernde Schülerverhalten machten eine Überarbeitung der bestehenden Website unumgänglich. Zusätzlich zum neuen Design wurden auch neue Funktionen, sowohl für die Unternehmen und Organisationen, als auch für die Schüler/-innen integriert. Ziel ist, dass Unternehmen bzw. Organisationen und Schülerinnen und Schüler enger zusammenwachsen und so über das Projekt Schulfertage hinaus ein Mehrwert entsteht. So können sich zum Beispiel Schülerinnen und Schüler nun ein eigenes Benutzerkonto einrichten, um ihre eigenen Aktivitäten auf dem Portal besser nachzuverfolgen und eine Vorlage verwenden, um einen eigenen Lebenslauf für Bewerbungsschreiben zu erstellen. Die Unternehmen und Organisationen haben in ihrem Benutzerkonto über die Funktion „Realtime-Anmeldungen“ die Möglichkeit bereits vor Anmeldeschluss zu sehen, wie viele Schüleranmeldungen es für ihren Firmentag gibt. Die downloadbare Teilnehmerliste hilft, den Firmentag leichter zu organisieren und auf die teilnehmenden Schüler/-innen besser abzustimmen. Angedacht ist für die nähere Zukunft neben weiteren neuen Features auch eine Möglichkeit des gegenseitigen Folgens von Schülern und Unternehmen. Wer Interesse hat, kann sich das Video auf dem YouTube-Kanal des Landratsamtes ansehen, um so die neuen Funktionen besser kennenzulernen.

Unternehmen und Organisationen, die einen Firmentag anbieten möchten, können ihren Firmentag-Eintrag auf planet71.de zwischen dem 1. März und 15. Mai vornehmen. Anschließend finden die Schüleranmeldungen online zwischen dem 17. Mai und 21. Juli statt.

Selbstverständlich können von Unternehmen und Organisationen auf PLANET71 weiterhin die Stellenbörsen für Praktika, Freiwilligendienste und Ferien-/Nebenjobs ganzjährig kostenlos genutzt werden.

Amt für Soziales – Landratsamt Böblingen

Schuldnerberatung allgemein

Telefon (0 70 31) 6 63-16 51,

E-Mail: schuldnerberatung@lrabb.de

Telefonische Beratung Mo-Mi 8.30 bis 10.30 Uhr
und Do 13.30 bis 15.30 Uhr

Budget- und Schuldnerberatung für Seniorinnen und Senioren

Telefon (0 70 31) 6 63-19 19,

E-Mail: schuldnerberatung.info@lrabb.de

Telefonische Beratung Mo 13.30 bis 15.30 Uhr

Außerhalb der telefonischen Beratungszeiten ist eine Mailbox geschaltet, auf der eine Nachricht hinterlassen werden kann.

Wir rufen gerne zurück.

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung,

deren Angehörige, Freunde und Nachbarn

Telefon (0 70 31) 6 63 33 66

Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr

Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Amt für Soziales und Teilhabe

Sozialer Dienstag Frau Rombom, Telefon (0 70 31) 6 63-15 79,
a.rombon@lrabb.de

Beratung für erwachsene Personen und deren Angehörige:

- in finanziellen, persönlichen und gesundheitlichen Schwierigkeiten
- die pflegebedürftig sind und deren finanzielle Mittel die Versorgung nicht ausreichen
- im Bezug von Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
- mit Wohnungsproblemen
- die Orientierung über sonstige Hilfsangebote suchen

Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht (wegen der Corona-Pandemie machen wir nur absolut notwendige Hausbesuche, sofern wir dabei die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen einhalten können)

Schulen

Anmeldetermine Klasse 5 an der GMS Gäufelden

Die Schulanmeldung an der Gemeinschaftsschule Gäufelden für Klasse 5 für das Schuljahr 2021/2022 kann vorgenommen werden am

- Montag, 8. März 2021 im Zeitraum von 8.00 bis 12.00 Uhr
- Dienstag, 9. März 2021 im Zeitraum von 8.00 bis 12.00 Uhr
- Mittwoch, 10. März 2021 im Zeitraum von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
- Donnerstag, 11. März 2021 im Zeitraum von 8.00 bis 14.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass eine verbindliche Anmeldung nur an diesen Tagen möglich ist und auch fermündlich, per Mail, per Fax oder auf dem Postweg erfolgen kann (die Anmeldeunterlagen müssen in diesen Fällen im Original nachgereicht werden).

Sofern Sie eine persönliche Anmeldung vornehmen möchten, bitten wir um vorherige telefonische Vereinbarung eines Anmeldetermines unter Telefon (0 70 32) 20 14 10.

Alle Anmeldeunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.gms-gaeufelden.de unter der Rubrik „Aktuelles – Anmeldung“. So können Sie im Vorfeld bequem von zu Hause aus das Ausfüllen der Formulare erledigen. Ebenso haben wir Ihnen hier wichtige Informationen zum Masernschutzgesetz und zu den für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen bereitgestellt.

Digitaler Tag der offenen Tür:

Samstag, 6. März 2021 von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Volkshochschule Bondorf



Leitung: Christine Wiesiolek

Hindenburgstr. 92, 1.OG

Telefon (0 74 57) 73 20 35, Fax 73 20 36

E-Mail: vhs@bondorf.de

www.vhs-bondorf.de



Bürozeiten:

Mittwoch 16.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 11.00 Uhr

Zu diesen Zeiten ist das Büro telefonisch besetzt. Sofern Sie persönlich vorbeikommen möchten, bitten wir um eine vorherige Terminabsprache.

Außerhalb der Bürozeiten können Sie mir eine Nachricht hinterlassen. Ich rufe Sie gerne zurück.

Aktuelle Info zum Semesterstart:

Wie Sie sicher schon den Medien entnehmen konnten, müssen wir unseren Semesterbeginn für den Präsenzunterricht aufgrund der Verlängerung des allgemeinen Lockdowns bis 7. März 2021 leider verschieben. Wann wir letztendlich in Präsenz wieder starten können, bleibt noch offen.

Sofern Sie angemeldet sind, werden Sie informiert, wenn Ihr Kurs wieder in Präsenz angeboten werden kann.

Aktuell geplante Termine sind auf der vhs-Website ersichtlich.

Zusätzliches Angebot:

BO 072W

Fit bleiben@Home – Plätze frei –

Onlinebewegungskurs über Zoom

Dieser Kurs richtet sich an alle Personen, die Spaß an der Bewegung haben und etwas für ihren Körper, vor allem für Rücken, Bauch, Beine und Po tun möchten. Ein gutes Körpergefühl und die Kräftigung und Dehnung verschiedener Muskelgruppen ist für alle Altersgruppen enorm wichtig. Eine Gymnastikmatte, bequeme Kleidung und ein internetfähiges Endgerät genügen um einzusteigen.

Laura Bogensperger

donnerstags 17.30 bis 18.30 Uhr, ab 25. Februar 2021

8 Termine, 30,00 Euro

Soziale Dienste

IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige

Sprechsstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Straße 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg

Telefonische Sprechzeiten: Montag und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Telefon (0 70 31) 6 63-29 29 (Anrufbeantworter),

E-Mail: ibb-stelle@lrabb.de

Das Angebot Ihrer Anzeige ist Information
für unsere Leser.

krzbb.de

Notdienste

Standort Defibrillator:

Volksbank, Hindenburgstr. 54, Bondorf

Kinderärztliche Notfallsprechstunde

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120,
Telefon (01 80) 6 07 03 10, Werktage: 19.00 bis 22.30 Uhr
Sa., So., Feiertage: 8.30 bis 22.00 Uhr
Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis Herrenberg

(Freitag, Samstag, Sonntag und an Feiertagen)

Im Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25,
71083 Herrenberg, geöffnet von:

Fr.: 16.00 bis 22.00 Uhr, Sa., So., Feiertage: 8.00 bis 22.00 Uhr.

Notfallpraxis Sindelfingen

(Montag – Sonntag und an Feiertagen)

Im Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Straße 70,
71065 Sindelfingen, geöffnet von:

Mo.-Do.: 18.00 bis 22.00 Uhr, Fr.: 16.00 bis 22.00 Uhr,
Sa., So., Feiertage: 8.00 bis 22.00 Uhr.

Während der Öffnungszeit der Notfallpraxis können Patienten direkt ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

In der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen nachts können Patienten Kontakt mit dem diensthabenden Arzt unter der Nummer **für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117** aufnehmen. Diese Telefonnummer gilt auch außerhalb der Öffnungszeiten von Arztpraxen, wenn ein Hausbesuch notwendig wird.

Zahnarzt

Für den Landkreis Böblingen:

Auskunft erteilt die Kassenärztliche Vereinigung Stuttgart unter der Rufnummer (07 11) 7 87 77 22

(Warten auf Ansage für den übrigen Kreis Böblingen)

Tierarzt

Am 20. / 21. Februar 2021

TAP Dr. Kratz, Nufringer Str. 7, Herrenberg-Kuppingen,
Telefon (0 70 32) 91 19 94

Apotheken-Notdienst (Notdienstwechsel jeweils 8.30 Uhr)

Apotheken jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr www.lak-bw.de/Notdienstportal

Am 20. Februar 2021

Apotheke am Markt, Marktplatz 3,
71139 Ehningen, Telefon (0 70 34) 80 14

Am 21. Februar 2021

Rathaus-Apotheke Bondorf, Hindenburgstr. 31,
71149 Bondorf, Telefon (0 74 57) 82 22



Zweckverband Sozial-Diakoniestation Oberes Gäu

„WIR FÜR SIE, DAMIT SIE DAHEIM BLEIBEN KÖNNEN“

Kranken- und Altenpflege zu Hause

Heubergring 10 (im Franziska-von-Hohenheim-Stift)
71131 Jettingen, Telefon (0 74 52) 7 89 55, Fax (0 74 52) 7 82 35

Pflegedienstleiterin: Marianne Klauser
stellv. Pflegedienstleitung: Daniela Becker
Bürozeiten: Mo. bis Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr

Außerhalb der Bürozeiten nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen. Der Anrufbeantworter wird täglich um 7.00, 12.00, 16.30, 19.00 und 21.00 Uhr abgehört.

Bitte hinterlassen Sie Name, Adresse und Telefonnummer und schildern Sie Ihr Anliegen.

Für persönliche Gespräche vereinbaren Sie bitte mit uns einen Beratungstermin.

Rufbereitschaft in pflegerischen Notfällen:

6.00 bis 21.00 Uhr: Telefon (0 74 52) 7 89 55

Rufbereitschaft in pflegerischen Notfällen für Pflege- und Sachleistungsempfänger:

21.00 bis 6.00 Uhr

Entnehmen Sie die Notrufnummer bitte der vor Ort liegenden Dokumentenmappe!

Pro Notfalleinsatz entstehen Gebühren entsprechend unserer Gebührenordnung in Höhe von bis zu 40,00 Euro.

Bitte wenden Sie sich bei medizinischen Notfällen direkt an den Notarzt, Telefon 11 61 17



Pflegestützpunkt

Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts beraten zu allen Fragen im Vorfeld von Pflege und bei Pflegebedürftigkeit. Betroffene und Angehörige erhalten hier kostenlose und unabhängige Beratung. Die Beratung kann persönlich oder telefonisch stattfinden. Um Terminvereinbarung wird gebeten. Gerne kann auch ein Termin im Bondorfer Rathaus unter Telefon (0 74 57) 9 46 39 69 vereinbart werden.

Pflegestützpunkt Standort Herrenberg, Froshgasse 19,

Sonja Scheel und Regina Stukenborg
Telefon (0 70 31) 6 63-30 76 oder Telefon (0 70 31) 6 63-28 78
psp-herrenberg@lrabb.de

Montag bis Mittwoch	9.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Evangelische Nachbarschaftshilfe Bondorf Im Verbund der Diakonie

„Wir helfen im Alltag...“

Unsere Nachbarschaftshelfer/innen unterstützen ältere, behinderte und kranke Menschen bei den Verrichtungen des täglichen Lebens, angepasst an die persönliche Situation und Lebenslage.

Unsere Tätigkeitsfelder sind unter anderem

- hauswirtschaftliche Tätigkeiten, z.B.: Reinigung der Wohnung, Einkauf u.v.m.
- Personenbegleitung, z.B.: Arzt- und Behördengänge u.v.m.
- persönliche Hilfen, z.B.: Gespräche führen, Vorlesen u.v.m.
- Betreuung von demenziell erkrankten Menschen und Entlastung ihrer Angehörigen
- Familien in Notsituationen, wenn die Mutter bzw. Vater aufgrund einer Erkrankung Kinder und Haushalt nicht mehr versorgen kann
- Rollstuhlverleih und auf Anfrage andere Hilfsmittel

Einsatzleitung:

Tanja Voigt

Büro:

Hindenburgstr. 69, 71149 Bondorf, Telefon (0 74 57) 9 48 23 06

E-Mail: nachbarschaftshilfe.bondorf@elkw.de

Sprech- und Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr
Freitag geschlossen.

Essen auf Rädern



Information und Bestellung:

Firma Essig Frischemenü GmbH,
Auf der Härte 13, 72213 Altensteig
Telefon (0 74 53) 9 48 00, Fax (0 74 53) 94 80 66,
Email: info@essig-firmengruppe.de,
www.essig-firmengruppe.de

Unsere Leistungen:

Täglich verschiedene Menüs zur Auswahl, täglich frisch angeliefert, 365 Tage im Jahr, Anlieferung auf Porzellan, Alternativ auch im Mikro geeigneten System.



Tafelladen Herrenberg

Wenn Sie Gutes tun wollen, aber noch keine Idee haben wie?

Kommen Sie zu uns in den DRK Tafelladen und kaufen einen Einkaufsgutschein in der Höhe Ihres Wunschbetrages. Wir stellen Ihnen den Gutschein aus. Sie überreichen den Gutschein persönlich.

Der Beschenkte darf dann mit dem Gutschein in unserem Tafelläden zu den üblichen Öffnungszeiten einkaufen.

Montag:	11.00 bis 14.30 Uhr
Dienstag:	14.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch bis Freitag:	10.30 bis 13.00 Uhr

Der Einlass erfolgt einzeln mit FFP2 oder medizinischen Masken und verkürzter Einkaufszeit.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Tafelladenleitung, Jahnweg 5, Herrenberg, Telefon (0 70 32) 20 22 69.



In Bondorf werden Spenden für den Tafelladen Herrenberg gesammelt und regelmäßig an den Tafelladen Herrenberg übergeben.

Benötigt werden lang haltbare Lebensmittel und Kosmetikartikel. Spenden dürfen bei Familie Stocker, Schlehenstraße 45, Telefon 38 88, in die verschlossene und geschützt vor dem Haus stehende Kiste gelegt werden.

Diakonische Bezirksstelle

Haus der Diakonie

Beratungsstelle

71083 Herrenberg, Bahnhofstraße 18
Telefon (0 70 32) 54 38
Fax (0 70 32) 54 56
e-mail: info@diakonie-herrenberg.de

Öffnungszeiten Sekretariat:

Mo. – Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr
Di.+ Do. 14.00 bis 16.00 Uhr

Psychosoziale Beratung

Sozialberatung, Beratung und Vermittlung von Mutter-/Vater-/Kind-Kuren. Beratung für Krebskranke und deren Angehörige
Termine nach Vereinbarung

Kirchlich-Diakonische Flüchtlingsarbeit

Begleitung und Unterstützung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit

Sozialpsychiatrischer Dienst

Telefon (0 70 32) 7 99 92 04
Termine nach Vereinbarung

Schuldnerberatung

Termine nach Vereinbarung, Telefon (0 70 32) 54 38, oder unter Telefon (0 70 31) 21 65 39

Schwangerenberatung

(anerkannte Beratungsstelle gem. § 219)
Termine nach Vereinbarung unter
Telefon (0 70 32) 7 99 92 08

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben
Max-Eyth-Str. 23, 71088 Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 6 59 64 00
www.hospizdienst-bb.de

Kontaktkreis BonChance

Zur Begleitung und Betreuung der Menschen, die als Flüchtlinge nach Bondorf gekommen sind.

Information und Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Bondorf
Baumgartenweg 41, 71149 Bondorf, Telefon 9 13 16, Fax 9 13 17

pfarramt.bondorf@elkw.de

<http://www.ev-kirche-bondorf.de/menschen-helfen-menschen/arbeit-mit-fluechtligen/>

Ansprechpartnerin:

Karin Wolbold, Telefon (0 74 57) 57 76 (abends ab 19.00 Uhr) oder k-wolbold@gmx.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Bondorf-Hailfingen



Evangelisches Pfarramt Bondorf

Pfarrer Gebhard Greiner

Baumgartenweg 41, 71149 Bondorf
Telefon 9 13 16 Fax 9 13 17
pfarramt.bondorf@elkw.de
www.ev-kirche-bondorf.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Pfarramtssekretärin: Mareike Schick

Evangelisches Pfarramt Bondorf II

Pfarrer Dr. Manuel Kiuntke

Hindenburgstraße 69, 71149 Bondorf
Telefon 9 48 23 80
Manuel.Kiuntke@elkw.de

Öffnungszeiten der Kirchenpflege:

Dienstag bis Donnerstag 9.30 bis 12.00 Uhr

Hindenburgstr. 69, 71149 Bondorf

Telefon 9 48 60 19

Kirchenpflege.Bondorf@elkw.de

Kirchenpflegerin: Cornelia Seeger

Gottesdienstübertragung:

Die Gottesdienste in der Remigiuskirche können unter den folgenden Links im Internet angeschaut werden:

Live: <http://rk-solutions-stream.de/bondorf/livestream.html>

Übersicht der letzten Gottesdienste:

<http://www.rk-solutions-stream.de/bondorf/>

Pfarrer Gebhard Greiner hat bis 19. Februar 2021 Urlaub.

Die Vertretung übernehmen:

– Pfarrer Dr. Manuel Kiuntke, Telefon (0 74 57) 9 48 23 80 oder manuel.kiuntke@elkw.de

– Prädikant Roland Kußmaul, Telefon (0 74 57) 26 40

Das Pfarrbüro ist in der Zeit vom 15. bis 28. Februar 2021 geschlossen.

Sonntag, 21. Februar 2021, Invocavit

10.00 Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Manuel Kiuntke und dem Posaunenchor. Das Opfer ist für das Weltmissionsprojekt Nr. 48 (Hoffnung für Straßenkinder in Manila) bestimmt.

18.00 Gemeinschafts-Gottesdienst der Liebenzeller Gemeinschaft im Gemeindehaus.

**Mittwoch, 24. Februar 2021**

- 14.30- Konfirmandenunterricht
- 16.00 Gruppe 1.
- 15.30- Konfirmandenunterricht
- 17.00 Gruppe 2.
- 20.00 Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats

Sonntag, 28. Februar 2021, Reminiscere

- 10.00 Familiengottesdienst mit Pfarrer Gebhard Greiner. Das Opfer ist für verfolgte und bedrängte Christen in der Welt bestimmt.
- 18.00 Gemeinschafts-Gottesdienst der Liebenzeller Gemeinschaft im Gemeindehaus.

Weltgebetstag der Frauen

Der Weltgebetstag der Frauen am 5. März 2021 findet in diesem Jahr nicht live vor Ort statt.

Unter <https://weltgebetstag.de/aktionen/weltgebetstag-iviefalt/> erhalten Sie Informationen, wie Sie den Weltgebetstag online zuhause feiern können.

Kinderkirche

Die Kinderkirche fällt im Februar wg. Corona aus.

Unter www.kirchemitkindern-digital.de wird wöchentlich ein Kindergottesdienst aus unterschiedlichen Städten übertragen.

Einladung zur Sitzung des Kirchengemeinderats

Am Mittwoch, 24. Februar 2021 findet eine online-Sitzung des Kirchengemeinderats statt. Beginn ist um 20.00 Uhr.

- TOP 1 Andacht
- TOP 2 Regularien
- TOP 3 Technik in der Kirche
- TOP 4 Ausschuss „Kommunikation“ (Neugestaltung Gemeindebrief/Homepage)
- TOP 5 Konfirmationen 2021
- TOP 6 Mesnerdienste
- TOP 7 ProChrist 2021/2022??
- TOP 8 Diakonatsplan Dekanat Herrenberg
- Top 9 Sonstiges

Liebenzeller Gemeinschaft**Termine****Ansprechpartner:**

Gemeinschaftspastor Jörg Breitling, Telefon (0 74 58) 7 79 91 15
<https://bondorf.lgv.org/>

Veranstaltungen:

im Ev. Gemeindehaus, Hindenburgstr. 69, 71149 Bondorf

Sonntag, 21. Februar 2021

- 18.00 Abendgottesdienst mit Theologie Student von der Inter. Hochschule Liebenzell

Verschärfte Maskenpflicht. Es muss im Gemeindehaus die ganze Zeit eine medizinische Maske getragen werden. Alltagsmasken aus Stoff reichen nicht mehr aus!

Als medizinische Masken zählen die sogenannten OP-Masken, aber auch FFP2- oder KN95- oder N95-Masken.

Dienstag, 23. Februar 2021

Aufgrund der Covid-19 Entwicklung kann der Kindertreff nicht real im Gemeindehaus stattfinden. Aber wir Kindertreffmitarbeiter bringen dafür jeden Dienstag ein kleines Ersatzprogramm direkt zu euch nach Hause. Meldet euch dafür bitte telefonisch bei Alexander Rabus Telefon (0 74 58) 9 97 99 64, wegen eurer Adresse.

**Kath. Kirchengemeinde
Jettingen Gäufelden Bondorf****Pfarrbüro**

71131 Jettingen, Öschelbronner Straße 35
Telefon (0 74 52) 7 52 85; Fax: (0 74 52) 7 54 95
E-mail: kathPfarramt.Jettingen@drs.de
Internet: www.klig.de

Öffnungszeiten:

Vormittags:	Mo, Do, Fr	9.00 bis 12.00 Uhr
	Mi	10.00 bis 12.00 Uhr
Nachmittags:	Di + Do jeweils	15.30 bis 18.00 Uhr

Pfr. Ziegler: Telefon (0 70 32) 94 26 18 oder (01 75) 5 60 18 78
Sprechstunde: Do von 17.00 bis 18.00 Uhr

Freitag, 19. Februar 2021

- 14.00 Kreuzwegandacht in St. Maria, Jettingen

Sonntag, 21. Februar 2021

- 9.00 Eucharistiefeier in St. Stephanus, Öschelbronn
- 10.30 Eucharistiefeier in Auferstehung Christi, Nebringen

Mittwoch, 24. Februar 2021

- 18.00 Eucharistiefeier in St. Stephanus, Öschelbronn

Freitag, 26. Februar 2021

- 18.00 Trauergottesdienst in Auferstehung Christi, Nebringen

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.klig.de und in unseren Schaukästen

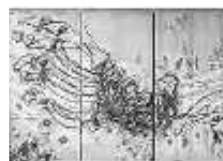
Online-Gottesdienst

Jeden Sonntag aus Kuppingen unter www.rk-solutions-streamb.de

Trauergottesdienst

Am Freitag, 26. Februar 2021 um 18.00 Uhr gedenken wir unserer Verstorbenen der letzten Monate in Auferstehung Christi, Nebringen, Etwiesenallee 2. Wir zünden für jede und jeden Verstorbenen unserer Kirchengemeinde eine Kerze an und lassen so das Licht der Auferstehungshoffnung in der Dunkelheit der Trauer aufleuchten. Alle Trauernden unserer Kirchengemeinde sind eingeladen, Trauer und Zweifel, aber auch Hoffnung und Glaube vor Gott zu bringen.

Angela Achi, Pastoralreferentin

MISEREOR-Hungertuch 2021/2022**„Du stellst meine Füße auf weiten Raum“**

– Die Kraft des Wandels – von Lilian Moreno Sánchez

Das Hungertuch hängt während der Fastenzeit in unseren Kirchen und lädt zur Besichtigung ein. Begleitmaterial an den Schriftenständen.

© MISEREOR



Angebote in der Fastenzeit

* Fastenabenteuer für junge Familien:

„Mit allen Sinnen bewusst durch die Fastenzeit“. mit Roxy Ross und Gani Gans – eine Aktion des Dekanats – Für jeden Tag gibt es einen Tipp: mal kreativ, mal musikalisch, mal draußen, mal drinnen, mal spirituell, mal spielerisch. <https://wir-sind-da.online/fastenabenteuer/>

* Fastenimpulse 2021 in Wort und Klang

„Fürchtet euch nicht“ – Die Zuversicht des Glaubens
Immer sonntags um 18.00 Uhr in der Kirche St. Martin in Herrenberg vom 21. Februar bis 21. März 2021; Bußandacht am 28. März 2021

* 7 Wochen neue Sicht – eine (Aus)Zeit für Paare

Jede Woche einen Impuls für Paare
Anmeldung unter: <https://www.7wochen-neue-sicht.de>

Gebetszeiten

Ab Aschermittwoch liegen wieder Gebetszeiten in unseren Kirchen aus; für die Fastenzeit bis zum Sonntag nach Ostern.

Die Oster-Aktion 2021 im Dekanat Böblingen:

„40 Tage – 40 Impulse“
„AUFBLÜHEN IST... ZUGESAGT“

unter www.kirchebb.de/katholisch/zugesagt/

Orte des Zuhörens

sind telefonisch auch im Lockdown erreichbar:
Telefon (0 70 32) 94 26 21
Ehrenamtliche sind für Sie da und haben ein offenes Ohr für Sie.
Sprechzeiten:
Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag 15.00 bis 17.00 Uhr
Freitag 18.00 bis 20.00 Uhr

Spendenaufwurf Laptops, Computer und Tablets für unsere Ministranten

Leider können unsere Gruppenstunden immer noch nicht wie gewohnt, sondern nur Online stattfinden. Das wird sich voraussichtlich auch nicht bald ändern. Um allen Ministranten die Teilnahme zu ermöglichen, sind wir auf der Suche nach ungenutzten Laptops, PCs und Tablets. Wenn Sie ein oder mehrere solcher Geräte ungenutzt zuhause haben und diese spenden möchten, würden wir uns freuen, wenn Sie diese bis zum 28. Februar 2021 ins Pfarrbüro in Jettingen bringen könnten. Haben Sie keine Möglichkeit, das Gerät zu transportieren, melden Sie sich bitte unter (01 77) 8 19 54 77 oder pascal.funke@drs.de. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
Pascal Funke, Jugendreferent

Neu am Schriftenstand:

- * So bunt wie das Leben: Familienangebote der keb
- * So viel du brauchst... Klimafasten 2021
Eine kirchliche Fastenaktion für Klimaschutz & Klimagerechtigkeit 2021
- * Heft der Kinderfastenaktion MISEREOR
„Mit Rucky Reiselustig in Deutschland“
- * MISEREOR-Fastenaktion „Es geht anders“
- * Flyer und Meditationen zum Miserior Hungertuch 2021/2022

- * Ökumenisches Friedensgebet 2021: Gebet für ein Ende von Gewalt und für Frieden
- * Hirtenbrief an die Gemeinden zur österl. Bußzeit 2021 v. Bischof Dr. Gebhard Fürst
- * Flyer der geplanten Romreise mit Pfarrer Ziegler vom 5. bis 11. September 2021

Neuapostolische Kirche Bondorf

Birkenweg 2



Gottesdienste

Sonntag, 21. Februar 2021

- 9.00 Gottesdienst für die Gemeinde Bondorf
- 11.00 Gottesdienst für die Gemeinde Mötzingen

Im Monat Februar finden am Abend weiterhin keine Präsenzgottesdienste statt. Die Gottesdienste können weiterhin – mittwochabends um 20.00 Uhr sowie auch sonntags um 9.30 Uhr – als Video-Gottesdienste über den Youtube-Kanal der Neuapostolischen Kirche Sued oder über die bekannten Telefon-Einwahlnummern empfangen werden.

Die Teilnahme an den (Präsenz-)Gottesdiensten ist nach wie vor nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Es gelten die Hygiene-Vorschriften der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland. Bitte bringen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske oder FFP2-Maske) mit.

Weitere Infos unter www.nak-tuebingen.de/bondorf

Vereine und Organisationen

Akkordeon-Orchester Gäufelden-Bondorf e.V.



Interesse an Musikunterricht?

Falls Sie ein Musikinstrument erlernen möchten, eine Freizeitbeschäftigung für Ihre Kinder suchen oder an einer Kooperation interessiert sind, melden Sie sich gerne bei unserer Vorsitzenden Brigitte Hofmann.

Kontaktdaten:

Frau Brigitte Hofmann
I. Vorsitzende
Akkordeon-Orchester Gäufelden-Bondorf e.V.
Telefon (01 73) 7 64 61 71
E-Mail: vorstand1@aogb-online.de

Informationen zu unserem Verein finden Sie auf unserer Homepage, unter: <https://www.aogb-online.de/>

Die Bärengruppe – Verein zur Kinderbetreuung e.V.



.... bietet eine liebevolle und individuelle Kinderbetreuung für Kinder von 3 Monaten bis zum Kindergartenentrtritt. Unser Ziel ist die Förderung der Sinne und Kreativität der Kinder mit alters-



gerechter Bewegung, viel Spiel und Spaß. Frei nach dem Motto Bärengruppe... bärenstark erlernen unsere Kinder spielerisch den Aufbau der eigenen Interessen sowie die Bildung der ersten Sozialkompetenz. So sagte schon Friedrich Fröbel: „Das Beste zum Spielen für ein Kind ist ein anderes Kind.“

Neue Betreuungszeiten seit Oktober 2020:

Bärengruppe	
Montag, Mittwoch und Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr
Musik- und Themenkreis	
Dienstag und Donnerstag	7.30 bis 15.00 Uhr

Sie benötigen eine Betreuung Ihres Kindes länger bzw. außerhalb unserer Kernzeiten? Dann kontaktieren Sie uns bitte rechtzeitig. Gemeinsam finden wir eine Lösung!

Weitere Informationen zu unserem Konzept und unserem Angebot, sowie aktuelle Meldungen erhalten Sie auf unserer Webseite www.baerengruppe.com.

Gerne stehen wir auch für Rückfragen direkt per Telefon unter (0 74 57) 6 77 02 27 zur Verfügung. Brigitte Wittmann und ihr Team freuen sich über Ihre Kontaktaufnahme.

CVJM Bondorf e.V.



**Dazu ist erschienen der Sohn Gottes,
dass er die Werke des Teufels zerstöre.**

1. Johannes 3,8b

Posaunenchor

Am kommenden Sonntag, 21. Februar 2021 um 10.00 Uhr wird ein kleines Team des Posaunenchores den Gottesdienst in der Remigiuskirche musikalisch gestalten.

JUNGSCHAR TO GO... STAFFEL 2

Jede Woche mittwochs ab 16.00 Uhr könnt ihr euch gerne direkt über unseren YouTube-Channel mit den Clips versorgen.

Es wird aber auch auf unserer Homepage www.cvjm-bondorf.de das jeweilige Video eingebettet. Viel Spaß!

Infos zu den Jungscharen und Gruppen könnt ihr regelmäßig auf unserer Homepage www.cvjm-bondorf.de abfragen.

Familienzentrum Bondorf e.V.



Veranstaltungsort:

Hindenburgstraße 90 im Erdgeschoss
(derselbe Eingang wie Bücherei)

Alle Veranstaltungen stehen auch Nichtmitgliedern offen.

Kontakt: Jasmin Horber, Telefon (0 74 57) 9 30 14 17,

info@familienzentrum-bondorf.de

www.familienzentrum-bondorf.de

Unsere offenen Treffs – derzeit online!

Derzeit finden keine Gruppentreffen im Familienzentrum statt. Wir treffen uns per Zoom-Videokonferenz, um in Kontakt zu bleiben, uns zu sehen und uns auszutauschen. Ihr könnt per Smartphone, Tablet oder Laptop teilnehmen, gerne unterstützen wir euch technisch. Meldet euch einfach bei uns, auch spontan und kurzfristig!

Freitag, 19. Februar 2021

15.30 bis 17.00 Uhr

– Vorlesecafé in Kooperation mit der Bücherei

Geeignet für Kinder ab Grundschulalter und Erwachsene.

Thema: Was möchtest du unbedingt mal wieder machen? Um 16.00 Uhr lesen wir eine lustige Geschichte vor. Und wir können auch gerne wieder ein kleines Spiel spielen. Schreibt einfach an info@familienzentrum-bondorf.de (auch kurzfristig) und ihr bekommt den Zugangslink

Montag, 22. Februar 2021

20.00 Uhr – Orgatreff

Mittwoch, 24. Februar 2021

15.30 bis 17.00 Uhr – Babycafé mit Gästen online

Für Eltern mit Kindern von der Geburt bis zum Laufalter

Thema: Umgang mit Emotionen mit Familientherapeutin Dorothee Oberbillig. Schreibt einfach an Julia: babycafe@familienzentrum-bondorf.de und sie schickt euch den Zugangslink (oder per Mailverteiler, siehe unten)

Zwergencafé WhatsApp-Gruppe

Das Zwergencafé fällt leider aus, solange keine persönlichen Gruppentreffen möglich sind. Unterstützung und Anregungen gibt es über eine WhatsApp-Gruppe, hierfür einfach an Camila Gall wenden unter Telefon (01 72) 7 04 72 60.

Kinderzimmer auf Zeit

Wer mal zuhause raus muss mit seinen Kindern oder seine Ruhe braucht und jemanden hat für eine stundenweise Kinderbetreuung, kann auf Anfrage unser Kinderzimmer auf Zeit im Familienzentrum nutzen. Dieses Angebot besteht seit einigen Jahren und wird normalerweise ab und an am Wochenende von getrennt lebenden Eltern genutzt, die zum Umgang mit ihrem Kind von weither anreisen.

Mailverteiler

Wir haben auch einen Mailverteiler für Terminankündigungen – gerne nehmen wir euch auf, hier schicken wir auch gleich die Zugangslinks mit. Bitte Mail an info@familienzentrum-bondorf.de de

Und sonst?

Bei Fragen, wenn ihr Hilfe oder jemanden zum Reden braucht, sind wir gerne für euch da, z.B. bei einem Spaziergang oder telefonisch. Bitte meldet euch bei Jasmin (Kontaktdaten siehe oben) oder einem euch bekannten Vorstandsmitglied oder Café-Gastgeberin.

Kinderbetreuung

Wir haben in der Hindenburgstraße 90 im Erdgeschoss derzeit aufgrund von Fachkräftemangel nur eine betreute Spielgruppe mit maximal 10 Kindern im Alter von 11 Monaten bis zum Kindergartenalter:

Das Dreikäsehoch von Mo. bis Mi., 8.00 bis 13.00 Uhr

derzeit nur Notbetreuung.

Wir hoffen, die zweite Gruppe innerhalb der nächsten Monate wieder öffnen zu können. Sobald wir wieder Neuanmeldungen annehmen können, werden wir nach der Information aller Mitglieder per E-Mail dies auch hier bekannt geben.



LandFrauen Bondorf



Liebe Mitglieder,

das Jahr ist nun schon ein paar Tage alt, aber wir können noch nicht mit einem Programm beginnen. Das ist sehr schade, doch wir hoffen sehr, dass sich die Situation bald wieder ändert und wir uns in gewohnter Weise wieder treffen können. Auch wenn der letzte Weihnachtsmarkt ausfallen musste, denken wir schon an den nächsten. Wer uns dafür Socken stricken möchte, kann sich bei Dorothea Kußmaul, Telefon 36 05 oder Christa Hannemann, Telefon 9 48 63 03, gerne melden. Wir bringen dann Wolle vorbei. Sobald es wieder eine Möglichkeit gibt, einen Vortrag oder einfach ein gemütliches Beisammensein anzubieten, werden wir uns wieder melden.

Unser altbekanntes Spiel „Großer Preis“ durfte auch bei dem Online-Spieleabend nicht fehlen. In drei Gruppen aufgeteilt meisterten die Teilnehmer die verschiedensten Aufgaben und Quizfragen. Die Gewinnergruppe „Monas Fantastische Fünf“ wurde mit großem Applaus zum Sieger gekrönt. Zudem wurde das schönste Kostüm gewählt. Dies wurde das Zirkusdirektorkostüm unseres ehemaligen Zirkusdirektors Max Steck vom Kindermusical „Zirkus Kriminale“.

Zum Abschluss spielten wir noch ein Spiel, bei dem die Teilnehmer die genannten Begriffe so schnell wie möglich im Haus suchen mussten und diese dann zeigen sollten. Auch dieses Spiel sorgte für reichliche Spannung und Spaß.

Wir freuen uns, dass auch unter anderen Voraussetzungen die Jungmusiker Spaß daran hatten und mit großer Freude mitgemacht haben.

Chor Once Again



Schöner Rosenmontagsabschluss:

Trotz Ferien haben wir uns am Montag, 15. Februar 2021 in unserem virtuellen Raum getroffen. Wir haben zusammen angestoßen und gemeinsam gesungen.

Im Laufe des Abends konnten wir die Fasnetsmuffel überzeugen, sich zu verkleiden.

Vielen Dank für den geselligen und lustigen Abend.

Am Montag, 22. Februar 2021 treffen wir uns wieder in unserem virtuellen Raum um 20.00 Uhr. Bis dahin bleibt gesund.

Weitere Infos unter www.onceagain-bondorf.de

Jugendabteilung (MV)

Jugendgruppe/Jugendkapelle

Proben fallen bis auf Weiteres aus.

Unterricht nach Vereinbarung und Absprache.

Online-Vorspielnachmittag

Am Sonntag fand unser zweites coronabedingtes Online-Vorspiel im MVB statt. Natürlich trafen wir uns nach dem Motto „Fasnetssonntag“ alle verkleidet vor den Bildschirmen und hatten jede Menge Spaß. Quer durch alle Instrumente und Altersgruppen zeigten unsere Jungmusiker wieder einmal, was sie im Einzelunterricht mit ihrem Instrumentallehrer in den letzten Wochen erarbeitet haben.

Auch unsere angehenden D1-Teilnehmer waren mit dabei. Wir drücken die Daumen, dass es möglich sein wird, dass sie an Ostern die Prüfung ablegen können.

Ein großes Lob an alle Teilnehmer! Ihr habt gezeigt, dass ihr euch auch von Lockdown und Online-Unterricht nicht unterkriegen lasst und trotzdem weiterhin fleißig auf euren Instrumenten übt.



Bild: Chor Once Again

Musikverein Bondorf e.V.



Aktive Kapelle

Der Probenbetrieb und Auftritte jeglicher Art entfallen bis auf Weiteres.

Die Jahreshauptversammlung des MV Bondorf am 20. Februar 2021 wird aufgrund der Corona-Pandemie auf unbestimmte Zeit verschoben.

Online-Faschingspieleabend

Am Samstag fand unser erster Online-Spieleabend der Jugend ganz unter dem Motto Fasching statt. Passend zur Jahreszeit verkleideten sich alle Jungmusiker in den verschiedensten Kostümen.

Sportverein Bondorf e.V.



SV Vorstand

Jahreshauptversammlung

Wichtige Information!

Die Jahreshauptversammlung am 20. März 2021 findet aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt.

Ein neuer Termin wird zu gegebenem Zeitpunkt bekannt gegeben.

Geschäftsstelle bis auf Weiteres geschlossen:

Die Geschäftsstelle bleibt bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Über E-Mail, geschaeftsstelle@sv-bondorf.de und Telefon (0 74 57) 69 61 63 ist sie jedoch weiterhin erreichbar.



VdK Ortsverband Bondorf



Barrieren im Haus?

Der Zuschuss für Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Haus (455-B) kann wieder bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden. In 2021 stehen dafür 130 Millionen Euro zur Verfügung. Der Zuschuss beträgt für Einzelmaßnahmen, zum Beispiel eine befahrbare Rampe beim Hauseingang, zehn Prozent der förderfähigen Investitionskosten, maximal 5000 Euro. Und für den Standard „Altersgerechtes Haus“ kann es 12,5 Prozent geben, maximal 6250 Euro. Der Antrag ist im KfW-Zuschussportal im Internet zu stellen: www.kfw.de/info-zuschussportal

Für pflegebedürftige Menschen (ab Pflegegrad 1) kann die Pflegekasse bis zu 4000 Euro als Zuschuss für Maßnahmen zahlen, die die Pflege zuhause erleichtern oder dem Pflegebedürftigen wieder eine selbstständige Lebensführung ermöglichen. Dies kann zum Beispiel der Einbau einer barrierefreien Dusche sein. Wichtig: Stets ist der Antrag vor Beginn der Umbaumaßnahme zu stellen.

Parteien

Bündnis 90 / Die Grünen



Die nächsten Veranstaltungen mit PETER SEIMER, dem GRÜNEN Landtagskandidaten für den Wahlkreis Herrenberg-Leonberg:

- Landtagswahl 2021 - Landtagskandidaten im Gespräch

Freitag, 19. Februar 2021, 19.30 Uhr

<https://www.vhs.herrenberg.de/programm/gesellschaft.html/kurs/481-C-5136253/t/landtagswahl-2021-landtagskandidaten-im-gespraech>

Wer noch unschlüssig bei seiner Entscheidung zur Landtagswahl am 14. März 2021 ist, könnte am Freitag, 19. Februar 2021 eine Entscheidungshilfe bekommen: Auf Einladung der Evangelischen Erwachsenenbildung Herrenberg und der Volkshochschule Herrenberg werden im Wahlkreis Leonberg/Herrenberg die Kandidatin Sabine Kurtz (CDU) und die Kandidaten Dieter Scheerer (FDP), Jan Sascha Hambach (SPD), Peter Seimer (Bündnis90/Die Grünen), Peter Keßler (AfD), Robert Schacht (Die Linke) in Herrenberg miteinander und mit dem Publikum diskutieren. Themen werden unter anderem der Wandel der Wirtschaft, die Entwicklung der Demokratie, Bildung und Umwelt sein – und natürlich alle Fragen, die alle Zuhörerinnen und Zuhörer bewegen. Die Moderation übernehmen Carolin Schanz und David Söhner. Ein Besuch der Veranstaltung ist nur online möglich. Die Veranstalter übertragen die Podiumsdiskussion in einem Livestream. Wir bitten um Anmeldung!

Sie erhalten dann automatisch die Anweisungen und Zugangsdaten, mit denen Sie die Übertragung starten können.

Diese Veranstaltung ist ein Projekt im Rahmen des Herrenberger Projekte-Pools, finanziert über die Stadt Herrenberg.

- Telefonsprechstunde

Peter Seimer bietet auch weiterhin seine wöchentliche Telefonsprechstunde an. Nächster Termin: Dienstag, 23. Februar 2021, 19.00 bis 20.00 Uhr, mit dem Themenschwerpunkt „Kli-

maschutz“. Tel. 0157 57 087 079, E-Mail: info@peter-seimer.de oder auf Peter Seimer's Homepage <https://peter-seimer.de/>

- Klimaneutrales Baden-Württemberg

24. Februar 2021, 15.30 Uhr

<https://gruenlink.de/1xhm>

Peter Seimer im Gespräch mit Dr. Sandra Detzer, Landesvorsitzende der GRÜNEN in Baden-Württemberg

GRÜNEJugend:

Junge Menschen bis 28 Jahre können sich in der Jugendorganisation der Grünen organisieren und hier politisch Einfluss nehmen. Euer Ansprechpartner für Herrenberg und das Gäu ist Valentin Nolte (valentinolte99@icloud.com).

Mehr Termine, Informationen und Kontakt auch unter:

www.gruene-herrenberg.de

www.gruene-herrenberg.de/gruene-in-bondorf/

oder ganz analog über Andreas Ruoff, Niederreutin 6, Bondorf, Telefon 93 06 72,

denn auch in Corona-Zeiten geht das (politische) Leben weiter.



FDP

Telefonsprechstunde des FDP-Landtagskandidaten und Kreisvorsitzenden Hans Dieter Scheerer

Am Donnerstag, 25. Februar 2021 bietet der FDP-Landtagskandidat Hans Dieter Scheerer eine Telefonsprechstunde an. Zu seinem Wahlkreis 06 gehören unter anderem Leonberg, Herrenberg und Weil der Stadt. Er ist zudem FDP-Kreisvorsitzender und Regionalrat für den Landkreis Böblingen, somit hat er natürlich ein offenes Ohr für die Anliegen aller Bürgerinnen und Bürger im gesamten Landkreis.

Wählerinnen und Wähler mit Fragen oder Anliegen können sich zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr an den FDP-Kandidaten wenden. Er ist unter Telefon (01 75) 4 00 50 10 zu erreichen. „Der direkte Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern ist mir sehr wichtig. Da das aufgrund der Pandemie nicht vor Ort über persönliche Begegnungen geht, möchte ich den telefonischen Kontakt zu mir anbieten“, betont Scheerer. Gerne können Sie sich vorab per Mail (hans-dieter.scheerer@fdp-boeblingen.de) anmelden, um Wartezeiten zu vermeiden.

Impressum

Bondorfer Nachrichten

Erscheinungstag in der Regel Freitag.

Verantwortlich und Herausgeber:

Gemeinde Bondorf, Bürgermeister Bernd Dürr oder sein Stellvertreter,

Hindenburgstraße 33, 71149 Bondorf

Tel.: (0 74 57) 93 93-0, Fax: (0 74 57) 80 87,

E-Mail: gemeinde@bondorf.de

Anzeigenleitung: Jonathan Möller

KREISZEITUNG Böblingen, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen,

Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78,

E-Mail: anzeigen@krzbb.de

Anzeigenschluss: Mittwoch, 15.00 Uhr

Druck, Anzeigenteil und Verlag: KREISZEITUNG Böblinger Bote

Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG

Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen, Telefon (0 70 31) 62 00-0

Kostenfreie Verteilung an alle Bondorfer Haushalte.

Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 59, gültig ab 1. Januar 2021.



Familienanzeigen

An alle gedacht?

Der schnellste Weg, alle Verwandten und Bekannten über familiäre Ereignisse zu informieren, ist eine Anzeige in Ihrer Tageszeitung.



KREISZEITUNG

Böblinger Bote

Arbeitsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

krzbb.de

Geschäftsführer von IT-Firma sucht für sich und Familie ein **Haus mit mind. 6 Zimmern und 2 Garagen** zwischen Stuttgart und Herrenberg bis 1.2 Mio. € Für Details rufen Sie uns an!

FUNDAX Immobilien GmbH Tel. 07031 793800 www.fundax.de

Junges Paar sucht Baugrundstück

in Bondorf
Telefon 07457 931318

Anzeigenfax 07031 6200-78

krzbb.de

Von **EIGENTÜMERN** empfohlen
und **EXZELLENT** ausgezeichnet ★★★★★
Immobilien **VOGEL** ☎ 07031-7646189 www.immovogel.net

Dringend Wohnungen und Häuser zur Vermietung und Verkauf gesucht!
Gregor Eisenbeis Immobilien · Tel. 07034 270880 · Königsbergerstr. 106 · 71139 Ehningen



Das eigene Zuhause. Leichter als gedacht.

Finden, Finanzieren & Versichern
Profitieren Sie von unserem „Rundum-sorglos-Paket“!



www.kskbb.de/baufinanzierung

Ob Haus oder Wohnung – finden, finanzieren und versichern Sie mit der Kreissparkasse Böblingen ganz einfach Ihre Traumimmobilie.

Jetzt beraten lassen: 07031 77-1000.

Wenn's um Geld geht
 Kreissparkasse Böblingen



SPENDEN SIE ZUKUNFT.

Helfen Sie jetzt mit Ihrer Spende kranken Kindern und Jugendlichen in der Kinderklinik Tübingen.

Hilfe für kranke Kinder - Die Stiftung
DE61 6415 0020 0000 5548 55 | SOLADES1TUB

Hilfe für kranke Kinder
Die Stiftung in der Uni-Kinderklinik Tübingen

www.hilfe-fuer-krank-kinder.de

→ Die guten Adressen ←

Näh Service

Inge Nimbach

Änderungen - Reparaturen - Neuanfertigungen

Gartenstraße 40 - Holzgerlingen
 Telefon 0 70 31 / 60 74 10
 e-mail: info@inge-nimbach.de

Schmied Gartengestaltung

Markus Schmied
 Teckstraße 15
 71101 Schönaich
 Tel. 07031 656543
 Fax 07031 750680
 smgarten@t-online.de

Ihr Team für **kreative Außenanlagen**
 Terrassen
 Pflanzungen
 Teichanlagen
 Hofeinfahrten
 Natursteinmauern

ELEKTRO GORHAN

e-masters GMBH

07031-603753
 Bebelsbergstraße 13
 71088 Holzgerlingen

Fax: 07031-601055
 info@elektro-gorhan.de
 www.elektro-gorhan.de

Nails & MORE

Nagelstudio,
 Fußpflege und Enthaarung

Öffnungszeiten:
 Di. bis Fr. 9.00 - 19.00 Uhr
 Sa. 9.00 - 14.00 Uhr
 Gerne Abendtermine nach Vereinbarung.



Ihre Darline
 Niedermauntel

Tübinger Straße 32 - Holzgerlingen - Tel. 07031 687960
 www.nailsandmorebydarline.de



EINBRUCHSCHUTZ!

Schließanlagen - Türen- und Fenstersicherungen - Elektrotechnik

Querpäss
 Laura Pfriem u. Axel Pfriem GbR
 Römerstraße 14
 71088 Holzgerlingen

www.hfs-holzgerlingen.de
 07031 - 74 15 15

Haus für Sicherheit

Autohaus Kneist

- Mehrmarkenhändler
- Mitsubishi Vertragshändler
- Komplett Unfallinstandsetzung
- Kfz-Reparaturen aller Fabrikate



Rudolf-Diesel-Straße 14
 71088 Holzgerlingen
 Telefon (0 70 31) 60 41 20
 Handy (0 15 20) 2 13 99 26

**über 30 Jahre
 Meisterbetrieb
 der Kfz-Innung**

Webasto
 Standheizung

schimpf FLIESSEN

Verlegen von Mosaik, Platten und Fliesen,
 Versetzen von Fenstersimsen und Treppen,
 Marmorarbeiten

Schimpf Fliesen - Große Gasse 57/59 - 71101 Schönaich
 Telefon (0 70 31) 65 61 81 - Fax (0 70 31) 65 24 50

kontakt@stribick.com • www.stribick.com

Klaus Stribick Heizungsbau



Klaus Stribick
 • Heizungsbaumeister
 • Gebäudeenergieberater
 des Handwerks

Wilhelmstraße 7
 71088 Holzgerlingen
 Telefon +49 (0) 7031 7333666
 Telefax + 49 (0) 7031 7333667

www.frasch.org

Exklusive Bodenbeläge
 Qualitätsparkett
 Teppichböden

FRASCH

RAUM AUSSTATTUNG

Fensterdekorationen
 Sonnenschutz

Siemensstraße 1 · 71088 Holzgerlingen
 Tel. 0 70 31 / 60 57 86

Wohnqualität
 fachgerecht
 aus einer Hand

Wir schleifen und versiegeln Ihren alten Parkettboden

Wohnwert & Lebensart

Individuelle Möbel nach Maß · Küchen
 Bäder · Türen · Wände · Decken · Böden

Ernst-Abbe-Str. 2 · 71093 Weil im Schönbuch
 Tel. 0 71 57/98 91-60 · Fax 0 71 57/98 91-82
 Internet: www.speidel-innenausbau.de

SPEIDEL
 kreativer Innenausbau



Nur für Arbeitnehmer!

Rechtsanwalt R. Berndt
 Fachanwalt Arbeitsrecht

Böblingen
 Otto-Lilienthal-Str.5
 Tel.: 07031-466 11 26
 kanzlei-berndt@t-online.de

Fachanwalts-Kanzlei für
Arbeitsrecht

Viele Infos zum **Kündigungsrecht** u.a.
 www.arbeitnehmer-mit-recht.de

Fensterbau und Glaserei Jürgen Reiter Meisterbetrieb

Ihr Spezialist für Fensterrenovierungen - seit über 20 Jahren

...mit zuverlässiger Montage vom Meisterbetrieb

BAHNHOFSTRASSE 17 • 71139 EHNINGEN
 ☎ 07034 31600 • Fax 31601
 info@fensterbau-reiter.de www.fensterbau-reiter.de

Unendliche Weiten ...



Nachts guckt Bettina M. manchmal in den Himmel und freut sich über all die Sterne. Wie viele es wohl sind? Tags schaut sie auf unendlich viele Briefmarken – und freut sich darüber – denn sie ist stolz auf ihre Arbeit in der Briefmarkenstelle Bethel.

Bitte schicken Sie uns Ihre Briefmarken. Sie schaffen damit eine sinnvolle Arbeit für behinderte Menschen.

Briefmarkenstelle Bethel · Quellenhofweg 25
33617 Bielefeld · www.briefmarken-fuer-bethel.de



9/18

KUS PRÜFSTELLEN Rottenburg & Ergenzingen



NEU Jetzt auch in Ergenzingen

Nobelstr. 5 (hinter LIDL)

Öffnungszeiten:

Di. 13:00 - 17:00 Uhr

Mi. 13:00 - 17:00 Uhr

Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

✔ Hauptuntersuchungen
inkl. Teiluntersuchung Abgas

(alle Fahrzeuge bis 7,5t zul. Ges.masse)

✔ Änderungsabnahmen

Wir bitten um Terminvereinbarung:

Tel. 0 74 57 - 7 32 12 85

info@kues-ergenzingen.de

Weitere Leistungen:

✔ Gasprüfungen



„Ich träume davon,
zur Schule gehen
zu können.“

60 Jahre
Gemeinsam wirken

kindernothilfe.de/patenschaft

Wir kaufen Wohnmobile und Wohnwagen

03944 36160, www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Günstige Mietwagen mit rundum Komfort



Auto Punkt.
Ergenzingen
www.1a-autokaufen.de



Ford Transit Kastenwagen
ab **24,90** EUR

Ford Transit 9-Sitzer
ab **69,90** EUR

PKW
ab **49,90** EUR

FÜR ALLE, DIE VIEL BEWEGEN WOLLEN

Unsere Mietwagen:

Der Ford Transit Kastenwagen: Ideal für Umzüge oder Möbeltransporte.

Der praktische Ford Transit 9-Sitzer ermöglicht Ihnen Ausflüge mit der ganzen Familie oder mit jeder Menge Freunden.

Sie brauchen einen Unfallersatzwagen, einen Kombi oder wollen eine Langzeitvermietung? Mit unseren Mietfahrzeugen ist das kein Problem.

Wir sind Ihr Experte in Sachen Fahrzeugverkauf und Vermietung. Informieren Sie sich unter www.1a-autokaufen.de oder gerne vor Ort.

Auto Punkt. Ergenzingen

Mercedesstraße 10 | 72108 Rottenburg-Ergenzingen | Tel: +49 (0)74 57-9 49 15 81

www.1a-autokaufen.de



Augenlicht RETTER gesucht!

www.augenlichtretter.de

Ihre Anzeige **informiert** und **verkauft**



Information

Zeitungswerbung wirkt!

KREISZEITUNG

Böblinger Bote

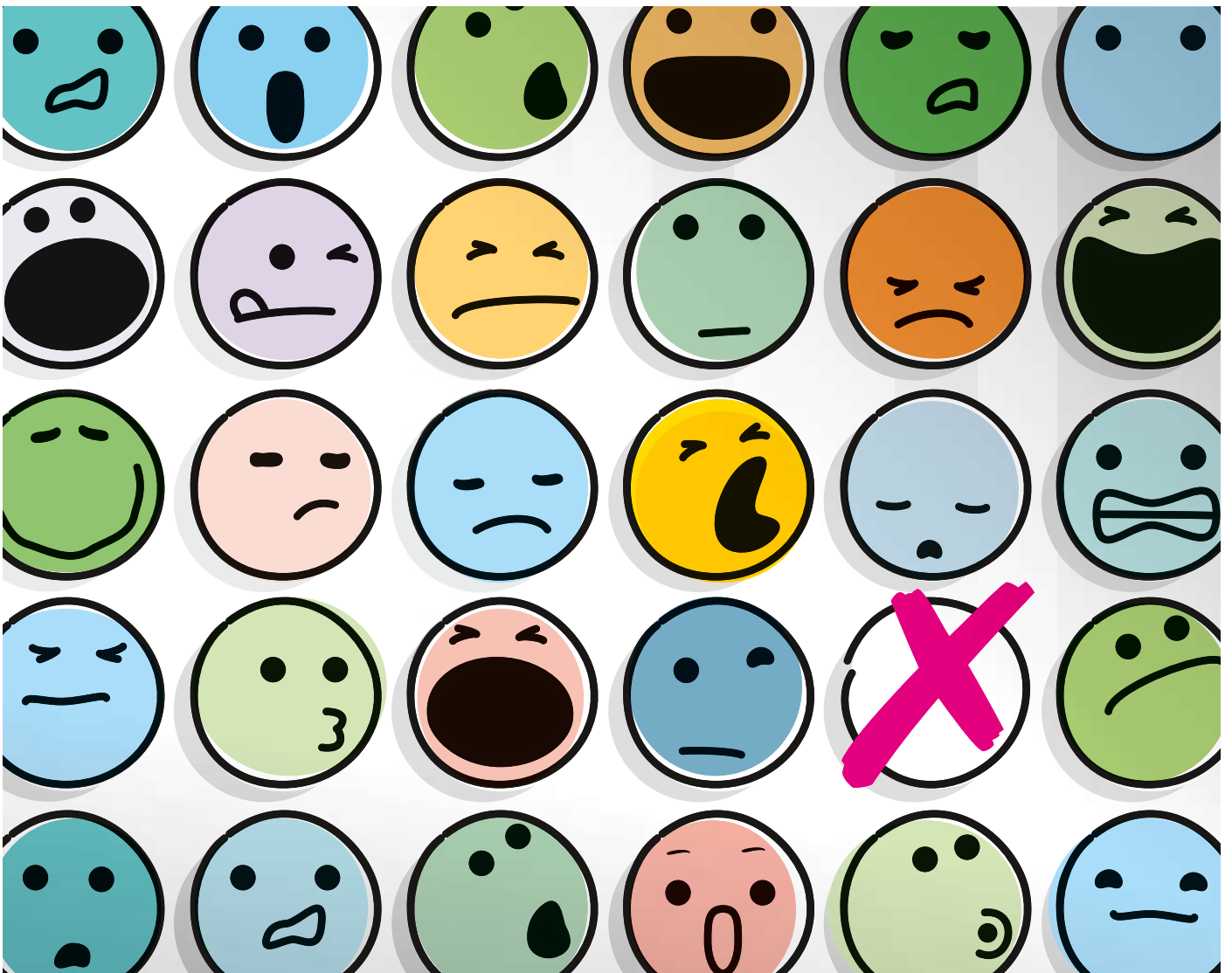


Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

Wilhelmstraße 34 • 71034 Böblingen

Telefon 07031 6200-20 • Telefax 07031 6200-78 • E-Mail: anzeigen@krzbb.de

krzbb.de



Mehr wissen. Klug wählen.

Alles zur Landtagswahl 2021.

Clever entscheiden: Jetzt einen Monat

mit fast 50 % Rabatt lesen.

- **Behalten Sie den Überblick:** Die KREISZEITUNG Böblinger Bote vermittelt Ihnen ein klares, fundiertes und zuverlässiges Bild zu Gegenwart und Zukunft der Landespolitik. Mit Sonderberichten und Trendanalysen, mit Interviews und Porträts leuchten wir die verschiedenen Parteien, Positionen und Programme aus. Sichern Sie sich die objektive Basis für Ihre Wahlentscheidung jetzt besonders günstig!
- Jetzt einen Monat mit fast 50% Rabatt lesen: die gedruckte Ausgabe für einmalig 21€.** Das Abonnement endet automatisch.

Gleich bestellen:

krzbb.de/wahl21

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Journal für den Kreis Böblingen
Verantwortungsbewusst. Unabhängig. Informell.

* Alle Angebotsbedingungen unter krzbb.de/wahl21

Ihr optimaler Werbepartner



KREISZEITUNG Böblinger Bote

Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

Wilhelmstraße 34 • 71034 Böblingen
Telefon 07031 6200-20 • Telefax 07031 6200-78 • E-Mail: anzeigen@krzbb.de

Familienanzeigen

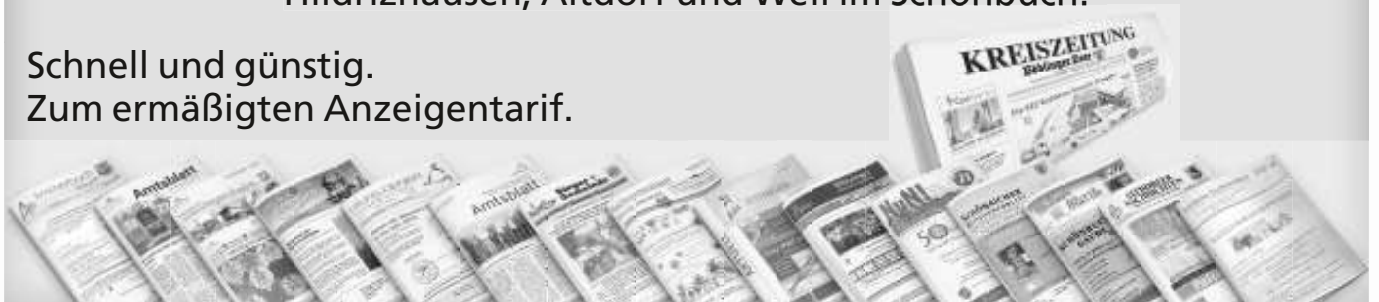
Der schnellste Weg, alle Verwandten und Bekannten über familiäre Ereignisse zu informieren, ist eine Anzeige in der

KREISZEITUNG Böblinger Bote

und in Ihren Amts- und Gemeindeblättern

Böblingen, Dagersheim, Ehningen, Schönaich, Bondorf, Gäufelden, Herrenberg, Mötzingen, Jettingen, Nufringen, Holzgerlingen, Hildrizhausen, Altdorf und Weil im Schönbuch.

Schnell und günstig.
Zum ermäßigten Anzeigentarif.



Zum Beispiel:
Hochzeit



Zum Beispiel:
Schulanfang



Zum Beispiel:
Geburtstag



KREISZEITUNG

Böblinger Bote

Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu



Wilhelmstraße 34 • 71034 Böblingen
Telefon 07031 6200-20 • Telefax 07031 6200-78 • E-Mail: anzeigen@krzbb.de

krzbb.de



Herr Braun kauft:
alte Pelze, Trachten, Bilder, Porzellan
Silberbesteck, Zinn
Musikinstrumente, Münzen und
Modeschmuck, zahle bar
Telefon 0176 64439583

Regional-
echt schwäbisch
ond sau guat!

235
Jahre
in Familienbesitz

Zom Kronawirf
GÜLTSTEIN

middla em Flegga Die Kneipe für
Jung und Alt!

Schlachtplatte to go

nur zum Mitnehmen am
Samstag, 20. 02., von 11 bis 14 Uhr

- Bitte wegen der Corona-Vorschriften
keine Gefäße mitbringen
- Es besteht Maskenpflicht
- Separater Ein- und Ausgang

Für die Schlachtplatte ist
keine Vorbestellung nötig.

Malerfachbetrieb übernimmt
kurzfristig Renovierungs-
arbeiten, Tel. 07051 4967
Mobil 0172 6213233

Reinigungskraft für Privathaushalt
in Bondorf, ca. 3-4 Stunden/Woche gesucht.
Anmeldung als Minijob.
Telefon 07457 931208

ZustellerAKTIV!

Morgens aktiv in
Böblingen und Umgebung
Mehr Infos & Bewerbung: ☎ 0711 72058731
www.zusteller-boeblingen.de

vbhnr.de

Dreifach spitze
Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Wir sind auch in dieser herausfordernden Zeit gerne für Sie da. Vereinbaren Sie einen Termin für Ihre persönliche Beratung unter 07032 940-0. Wir beraten Sie gerne persönlich vor Ort in unseren Geschäftsstellen, am Telefon oder online – so wie Sie es wünschen.

Volksbank
Herrenberg · Nagold · Rottenburg

HELFEN SIE MIT ALEX dem siebenjährigen Alexander

Alex Kinderherzaktionen.de

Alexander ist erst sieben Jahre alt, davon kämpft er fast die Hälfte seines Lebens gegen eine seltene Art der Gehirnschwellung.

Er hat schon mehrere Operationen, Bestrahlungen und Chemotherapien hinter sich. Die letzte Operation wurde erfolgreich in der Universitätsklinik in München durchgeführt. Es grenzt fast an ein Wunder, dass es Neurochirurgen gelungen ist, die Schwellung komplett zu entfernen, die nahe an der Wirbelsäule aufgetreten ist.

Alle Beteiligten hatten die Hoffnung, dass die Krankheit damit bezwungen wurde, aber zwei Monate nach der OP gab es postoperative Komplikationen. Alexander braucht noch einige wichtige Behandlungen, die ihm helfen werden weiterzuleben.

Die weiteren Behandlungskosten belaufen sich auf 39.200 €
Bitte schenken Sie ihm diese Chance.

Aktueller Spendenstand
21.500,- €

SPENDENKONTO ALEX EFSTATHIOU
IBAN DE48 6035 0130 1000 2990 78 | BIC BBKRDE6BXXX
KSK Böblingen | VZ Hilfe für Alexander und andere

Alex@kinderherzaktionen.de
Tel. (07032) 6743

Bethel

Tageszeitungsleser wissen:

Briefmarken sammeln für Bethel schafft Arbeitsplätze für behinderte Menschen.

www.briefmarken-fuer-bethel.de

873

HALT! Was machen Sie denn da? – Ach Mensch Papa, ich bin es doch – dein Sohn!

Deutsche Demenzhilfe
Jedes Jahr 300.000 neue Diagnosen. Spenden und helfen Sie, die Krankheit zu besiegen. www.dzne-stiftung.de